

Theoretische Überlegungen zu den Befunden über die Genese der "Kirchlichen Dienstgemeinschaft" und weitere Forschungsfragen¹

Das Konzept der "Dienstgemeinschaft" spielt in der Konstitution der besonderen kirchlichen Arbeitsbeziehungen eine herausgehobene Rolle. Im Folgenden wird überlegt, mit welchen theoretischen Mitteln die Analyse der "Dienstgemeinschaft" fruchtbar gemacht werden könnte für die Analyse von Stabilität und Wandel der kirchlichen Arbeitsbeziehungen.

Generell wird die "Dienstgemeinschaft" als das Leitbild oder die Leitidee der kirchlichen Arbeitsbeziehungen angesehen. Der Augenschein legt nahe, den Begriff der Leitidee zu einem theoretischen Ausgangspunkt zu machen. Dafür bietet sich z.B. ein Vorschlag an, den Weitbrecht zur Erweiterung der von Müller-Jentsch entwickelten soziologischen Theorie der industriellen Beziehungen gemacht hat. Weitbrecht schlägt vor, die Analyse von Arbeitsbeziehungen auf das Institutionenverständnis von Lepsius und auf den darin zentralen Begriff der *Leitidee* zu stützen.² In dieser Perspektive sind Leitideen Wertvorstellungen, die mit Rationalitätskriterien ausgestattet sind, anhand derer Handeln in bestimmten Kontexten ausgerichtet ist.

Die Befunde über die Genese der kirchlichen Dienstgemeinschaft zeigen m. E. aber, dass die "Dienstgemeinschaft" - würde man sie als Leitidee der kirchlichen Arbeitsbeziehungen im Sinne von Weitbrecht/Lepsius auffassen - theoretisch unterbestimmt wäre. Denn mit der Dienstgemeinschaft als Leitidee würden solche strukturierenden Aspekte ausgeblendet, die nicht als Rationalitätskriterien für Handlungen auftreten. Im Kontext der Dienstgemeinschaft sind soziale Tatsachen geschaffen worden, jedoch primär als Folge wechselseitiger Bezugnahmen zwischen der Sphäre der kirchlichen Verwaltungs-, Rechts- und Leitungsinstanzen auf der einen Seite und der Sphäre der staatlichen Verfassungs- und Arbeitsrechtsprechung auf der anderen Seite. Hierauf gründet der Durchsetzungserfolg des

¹ Die in diesem Papier formulierten Überlegungen beziehen sich auf die Untersuchung der Genese der "Kirchlichen Dienstgemeinschaft": Lührs 2006b

² Siehe Weitbrecht 2001:19 ff. Der Topos der "kooperativen Konfliktbearbeitung" bildet in diesem Schema die Leitidee des deutschen dualen Systems der industriellen Beziehungen mit seinen beiden "Arenen" der Tarifautonomie und der Betriebsverfassung.

Konzeptes der Dienstgemeinschaft und mithin seine - bisherige - Stabilität.

Stephan Lessenich u.A. stützen ihre in 2003 erschienene Untersuchung der "Wohlfahrtstaatlichen Grundbegriffe" auf theoretische Arbeiten zur Semantik der politischen und sozialen Sprache von Koselleck, sowie auf Luhmann und Foucault. Koselleck formulierte 1979: "Ein Begriff ist nicht nur Indikator der von ihm erfassten Zusammenhänge, er ist auch deren Faktor."³ Diese Position zählt heute zu den "zentralen Erkenntnissen der jüngeren Geistes- und Gesellschaftswissenschaften", nämlich dass

"der Wandel der sozialen Wirklichkeit sich in Begriffen, Konzepten und Ideen niederschlägt ... und dass Begriffe, Konzepte und Ideen umgekehrt auf ihre Weise die gesellschaftliche Realität (oder eben was dafür gehalten wird), prägen". (Lessenich 2003b:11)

Eine begriffsgeschichtliche Interpretation ist jedoch mit einer Besonderheit des Begriffs der Dienstgemeinschaft konfrontiert, die darin besteht, dass in ihm keine sozialen Tatsachen repräsentiert sind: als *normative Kategorie* stellt das Konzept keinen tradierten und inhaltlich konsentierten Bestandteil kirchlichen Selbstverständnisses dar. Als *soziale Formation* bilden kirchliche Einrichtungen und Betriebe keine Gemeinschaften; sie unterscheiden sich als sozialer Verband nicht von anderen Einrichtungen und Betrieben, in denen das Austauschverhältnis von abhängiger Arbeit gegen Entgelt durch Vertrag und Arbeitsrecht geregelt ist.⁴

Für meine Fragestellung kommt es nicht darauf an, die Genese der kirchlichen Arbeitsbeziehungen anhand ihrer Begriffsgeschichte zu klären. Es geht mir vielmehr darum, einen spezifischen Zusammenhang theoretisch in den Blick zu nehmen, auf den der Begriff der Dienstgemeinschaft hinweist: nämlich den Zusammenhang zwischen der Rede über die Dienstgemeinschaft und den damit verbundenen institutionell verfestigten Arrangements und darin eingebetteten Handlungen. Dieser Sachverhalt soll theoretisch so erfasst werden, dass die Analyse dieses Sachverhaltes verbunden werden kann mit einer pfadtheoretisch ausgerichteten institutio-

³ zit.n. Lessenich 2003b:421

⁴ vergl. die Untersuchung zur Entwicklung der kirchlichen Beschäftigungsverhältnisse: Lührs 2006a

nalistischen Analyse der Stabilität und des Wandel der kirchlichen Arbeitsbeziehungen.⁵

1.1 Diskurstheorie: der Ansatz von Jäger

Hierfür wird nun eine an den Diskursbegriff von Foucault anschließende Herangehensweise vorgestellt und ihre Eignung zur Lösung der genannten Aufgabe diskutiert. Dabei soll keine Foucault-Rezeption entwickelt werden mit dem Ziel, "Diskursanalyse Foucault'schen Zuschnitts" oder in "Foucault'scher Haltung"⁶ zu treiben. Vielmehr bediene ich mich - pragmatisch - eines bestimmten diskurstheoretischen Ansatzes, der von dem Sprachwissenschaftler Siegfried Jäger im Rückgriff auf Foucault systematisch entwickelt und für empirische Analysen operationalisiert worden ist.⁷

Ein auf Foucault bezogener Diskursbegriff ist, so Lessenich, durchaus "mit Vorsicht zu genießen"⁸. Dies unter anderem deswegen, weil er in den Sozialwissenschaften vielfältig, uneinheitlich und widersprüchlich gebraucht wird. Keller stellt zur heterogenen Verwendung des Diskursbegriffes fest:

"Dies gilt sowohl für die theoretische Konzeptualisierung im Hinblick auf disziplinspezifische Forschungsinteressen wie auch für die methodische Umsetzung in konkreten Forschungsprojekten. In den letzten Jahren sind insbesondere im englischsprachigen Raum eine Vielzahl von Einführungs- und Überblicksdarstellungen zum Diskursbegriff erschienen. Sie dokumentieren die enorme Verbreitung von diskursbezogenen Perspektiven in verschiedenen Disziplinen und auch quer zu Disziplingrenzen." ⁹

⁵ Hier geht es u.A. um Anpassungsleistungen an veränderte ökonomisch-politische Rahmenbedingungen, deren Bewältigung im Rahmen des kirchlichen Arbeitsbeziehungssystems entsprechende institutionelle Stärke voraussetzt. Dies wäre dann einer der Faktoren, die darüber entscheiden, ob von den Tarifniveaus des öffentlichen Dienstes abgekoppelte tarifliche Systeme im Weg der Arbeitsrechtlichen Kommissionen durchgesetzt und dauerhaft etabliert werden können. Siehe ausführlicher Lührs 2006a:34ff

⁶ vergl. Klemm/Glasze 2005

⁷ Jäger, Siegfried (2004): Kritische Diskursanalyse : eine Einführung. DISS Studien. Duisburg (4. Auflage)

⁸ Lessenich 2003b:14

⁹ Keller 2004:13

Um begriffliche Klarheit zu schaffen, umreiße ich zunächst knapp den wissenschaftstheoretischen Standort des Jäger'schen Ansatzes. Anschließend lege ich dar, wie der Diskursbegriff bei Jäger theoretisch entfaltet ist. Und schließlich skizziere ich, auf welche Weise das von Jäger bereitgestellte theoretische und analytische Instrumentarium für meine Fragestellung nutzbringend angewendet werden kann.

Jäger grenzt seinen Ansatz ab von Forschungsprogrammen wie sie z.B. von Philipp Mayring oder Ulrich Oevermann im Rahmen des qualitativen und interpretativen Paradigmas vorgeschlagen werden. Insbesondere kritisiert Jäger die Subjektorientierung hermeneutischer Verfahren sowie damit verbundene, auf Dilthey zurückgehende Vorstellungen, wonach "in den Gegenständen, in der Geschichte so etwas wie 'Sinn', oder 'Geist', 'Begriff' oder gar 'Wahrheit' voraus(ge)setzt" ist, den es interpretativ herauszukristallisieren gelte.¹⁰ Wegen der "großen Nähe zu dieser Denktradition"¹¹ bezieht Jäger auch die Frankfurter Schule in die Kritik ein.

Erkenntnistheoretisch steht Jäger eher dem Kritischen Rationalismus nahe. Das gilt insbesondere für den Stellenwert und die Reichweite des Wahrheitsbegriffes. Man kann hinsichtlich der Geltung von Wahrheit, so Jäger, nur ausgehen von "jeweils gegebenen historischen *Gültigkeiten* (Hervorhebg. hl), ... die zeitweilig durchgesetzt, aber auch in Frage gestellt werden können."¹² Im Gegensatz zu Popper hält es Jäger jedoch für erforderlich, wissenschaftliche Aussagen auch ethisch zu begründen und schlägt vor, einen wissenschaftlichen Objektivitätsbegriff "wieder einzuführen, der sich an der Würde des Menschen und an der Unversehrtheit an Leib und Seele orientiert."¹³

Die Diskurstheorie von Jäger muss deutlich unterschieden werden von der als Diskurstheorie bezeichneten Diskursethik bei Habermas und dem dort verwendeten Diskursbegriff. Habermas, so Jäger, versteht "Diskurs als eine möglichst herrschaftsfreie, rational argumentierende, öffentliche Debatte über bestimmte Gegenstände"¹⁴. Die Diskursethik von Habermas

¹⁰ Jäger 2004:53f

¹¹ Jäger 2004:55

¹² Jäger 2004:54

¹³ Jäger 2004:65

¹⁴ Jäger 2004:127

stellt insofern auch kein Forschungsprogramm dar, sondern ein sozial- und sprachphilosophisch begründetes normatives Modell.¹⁵

Dagegen geht es Jäger um eine gesellschaftstheoretische Analyseperspektive. Anschließend an Foucault fasst Jäger *Diskurs* auf als *institutionell verfestigte Redeweise, die an Handlungen gekoppelt ist* insofern "eine solche Redeweise schon Handeln bestimmt und verfestigt und also auch schon Macht ausübt."¹⁶ Bei Diskursen handelt es sich

"nicht (nur) um Deutungen von etwas bereits Vorhandenem, also nicht (nur) um Bedeutungszuweisung post festum, sondern um die Produktion von Wirklichkeit".¹⁷

Dabei sind Diskurse "nicht auf verzerrte Wirklichkeitssicht oder Ideologie zu reduzieren - wie dies beim Konzept 'Ideologiekritik' orthodox marxistischer Ansätze häufig zu beobachten ist."¹⁸ Vielmehr "produzieren (Diskurse, hl) Subjekte und, vermittelt über diese ... gesellschaftliche Wirklichkeiten."¹⁹ Das bedeutet nicht, dass gesellschaftliche Wirklichkeit mit Diskurs gleichgesetzt werden könnte oder sich "auf die Existenz von Diskursen reduzieren ließe, sondern nur, dass Wirklichkeit nach Maßgabe der Diskurse gestaltet wird."²⁰

Vor diesem Hintergrund definiert Jäger Diskurse als

"Verläufe oder Flüsse von sozialen Wissensvorräten durch die Zeit, die die Applikationsvorgaben für die Gestaltung der gesellschaftlichen Wirklichkeit enthalten und in diese gegenständlich umgesetzt werden".²¹

1.2 Diskursanalytische Kategorien

Zur Untersuchung von Diskursen bestimmt Jäger (neben weiteren) fünf zentrale analytische Kategorien: Diskursfragment, Diskursstrang, Diskursebene, Spezialdiskurs und Interdiskurs.

¹⁵ vergl. Keller 2004:18

¹⁶ Jäger 2004:128

¹⁷ Jäger 2004: 147 Fn 153

¹⁸ ebd.

¹⁹ Jäger 2004: 147 Fn 153

²⁰ Jäger 2004:147

²¹ Jäger 2004:158

Als *Diskursfragment* definiert Jäger "einen Text oder Textteil, der ein bestimmtes Thema behandelt", wobei Text als "das sprachlich gefasste Ergebnis einer mehr oder minder komplexen individuellen Tätigkeit bzw. ... Denkens"²² zum Zweck von Kommunikation verstanden wird. Mit Thema ist gemeint "der inhaltliche Kern einer Aussage, also das wovon die Rede ist"²³

Ein *Diskursstrang* besteht aus "Diskursfragmenten gleichen Themas"²⁴. Themen konstituieren Diskursstränge. Diese haben eine synchrone und eine diachrone Dimension und können entsprechend im zeitlichen Längsschnitt und Querschnitt untersucht werden:

"Ein synchroner Schnitt durch einen Diskursstrang hat eine gewisse qualitative (endliche) Bandbreite. Ein solcher Schnitt ermittelt, was zu einem bestimmten gegenwärtigen oder früheren Zeitpunkt bzw. jeweilige Gegenwarten 'gesagt' wurde bzw. sagbar war. In ihrer historischen Dimension sind Diskursstränge Abfolgen von Mengen thematisch einheitlicher Diskursfragmente, oder anders: Thematisch einheitliche Wissensflüsse durch die Zeit."²⁵

Diskursstränge erscheinen auf *Diskursebenen*, z.B. auf der Ebene der Politik, der Medien, des Alltags, im Geschäftsleben und dergleichen.

"Man könnte solche Diskursebenen auch als die sozialen Orte bezeichnen, von denen aus jeweils 'gesprochen' wird. Dabei ist zu beachten, dass diese Diskursebenen aufeinander einwirken, sich aufeinander beziehen, einander nutzen etc."²⁶

Spezialdiskurse nennt Jäger solche Diskurse, für die gefordert ist, dass sie explizit geregelt und systematisiert sind, denen Definitionen und Widerspruchsfreiheit abverlangt werden. Damit sind wissenschaftliche Diskurse Spezialdiskurse. Diese Reglementierung trifft in dieser Form auf den *Interdiskurs* nicht zu. Der Interdiskurs ist das "alltägliche Denken und Sprechen in Medien, Politik und Alltag".²⁷ Die mindere Reguliertheit des Interdiskurses bedeutet allerdings nicht, "dass der Interdiskurs nicht gere-

²² Jäger 2004:118

²³ Jäger 2004:159 und Fn 163, S.159

²⁴ Jäger 2004:160

²⁵ ebd.

²⁶ Jäger 2004:163

²⁷ Jäger 2004:132

gelt wäre, er ist nur nicht so stark 'reglementiert', wie die Spezialdiskurse, die selbst auch wieder unterschiedlich stark 'reglementiert' sind."²⁸

1.3 Dienstgemeinschaft als Dispositiv

Um den gesellschaftstheoretischen Anspruch seines Ansatzes geltend zu machen, schlägt Jäger unter Verweis auf Foucault die Verwendung der Kategorie des *Dispositiv*s²⁹ vor. Diese Kategorie ist für meine Fragestellung interessant, weil sie geeignet ist, den oben angesprochenen Zusammenhang theoretisch zu erfassen, auf dem die Stabilität der "Dienstgemeinschaft" aufruht. Das wird jetzt erläutert.

Das Wort 'dispositif' ist ein im Französischen geläufiger Begriff. Er bezeichnet dort alltagssprachlich ein Aggregat, eine Vorrichtung oder ein Bündel von

"Maßnahmen (etwa Gesetze, Verordnungen, behördliche Zuständigkeiten, materiale Objekte), das für einen spezifischen, bspw. politischen, ökonomischen oder technischen Zweck bereitgestellt wird."³⁰

Foucault charakterisiert Dispositiv in theoretischer Hinsicht als

"ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architektonische Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wie Ungesagtes umfasst. Soweit die Elemente des Dispositivs. Das Dispositiv ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft ist".³¹

In den Worten von Jäger bildet ein Dispositiv als theoretische Kategorie "den strategischen Zusammenhang"³², der zwischen Vergegenständlichungen eines Diskurses, also seinen Sichtbarkeiten und dem Diskurs selbst besteht. Diesen strategischen Zusammenhang beschreibt Jäger als

²⁸ ebd.

²⁹ Dispositiv ist klar zu unterscheiden vom Begriff "Dispositivum", der im deutschen rechtswissenschaftlichen Sprachgebrauch bestimmte Rechtsnormen bezeichnet, nämlich solche, die man vertraglich abbedingen kann (*ius dispositivum*) im Unterschied zu unabdingbaren Normen (*ius cogens*)

³⁰ Keller 2004:50 Fn 37

³¹ zit. n. Jäger 2001a:50

³² Jäger 2004:199 Fn214

"historisch prozessierenden Zusammenhang von Wissen, Handeln und Sichtbarkeiten"³³, der "eine gewisse Festigkeit hat, jedoch immer auch historischer Veränderung unterworfen (ist)."³⁴

Meine These lautet nun, die "Dienstgemeinschaft" als *Dispositiv* des kirchlichen Arbeitsbeziehungssystems aufzufassen. Im Licht dieser theoretischen Perspektive ist die "Dienstgemeinschaft" der Name eines strategischen Zusammenhangs zwischen drei Diskurssträngen und ihren Vergegenständlichungen:

- a) Diskursstrang "Dienstgemeinschaft als kirchliches Selbstverständnis" auf der Ebene der kirchlichen Leitungsinstanzen mit den Synoden- und bischöflichen Beschlüssen zur Errichtung der Arbeitsrechtlichen Kommissionen als Vergegenständlichungen dieses Stranges.
- b) Diskursstrang "Dienstgemeinschaft als Rechtsfigur" im Rahmen des Spezialdiskurses "Kirchliches Arbeitsrecht" auf der Ebene der Rechtswissenschaften und des Kirchenrechtes. Dieser Diskursstrang wird von einem kleinen Kreis von Spezialisten dominiert³⁵, der eine vergleichsweise homogene sog. "herrschende Meinung" repräsentiert.³⁶
- c) Diskursstrang "Dienstgemeinschaft als kirchliches Selbstbestimmungsrecht" als Spezialdiskurs auf der Ebene der Verfassungsrechtsprechung mit den Urteilen von 1980 und 1985 und den Urteilen des Bundesarbeitsgerichtes als dessen Vergegenständlichungen.

Die folgende Tabelle stellt das Gesagte schematisch dar.

³³ Jäger 2001a:84

³⁴ Jäger 2001a:83

³⁵ vergl. Hammer 2002:106

³⁶ In der juristischen wissenschaftlichen Diskussion ist die Geltung eines Argumentes in hohem Maß davon bestimmt, welche Verbreitung die das Argument stützende Literaturmeinung hat. Unterschieden werden z.B. "Mindermeinung", "herrschende Meinung" und "ganz herrschende Meinung". Diese Charakterisierungen haben feststehende Abkürzungen (z.B. "h.M."; "g.h.M.")

Tabelle 1: Dienstgemeinschaft als Dispositiv

Diskursstrang	Ebene	Vergegenständlichung
Dienstgemeinschaft als kirchliches Selbstverständnis	Kirchliche Leitungsinstanzen	Synoden- und bischöfliche Beschlüsse zur Errichtung Arbeitsrechtlicher Kommissionen
Dienstgemeinschaft als Rechtsfigur (Spezialdiskurs)	Rechtswissenschaften: Arbeitsrecht / Kirchenrecht	"herrschende Meinung"
Dienstgemeinschaft als kirchliche Selbstbestimmung (Spezialdiskurs)	Bundesarbeitsgericht, Verfassungsgericht	BVG-Urteile 1980 und 1985, Folgeurteile des BAG

Die drei Diskursstränge sind eng miteinander verschränkt. Sie beeinflussen sich gegenseitig und sind in ihrer Verschränkung bisher stabil. Diese Verschränkung stellt bereits eine Dimension des Dispositivs der Dienstgemeinschaft dar. Die andere Dimension liegt in den Vergegenständlichungen jener Diskursstränge, die wiederum aufeinander bezogen sind.

1.4 Forschungsfragen

Die nun zu stellenden Forschungsfragen können lauten: Bleibt es bei der theologischwissenschaftlichen Abstinenz gegenüber der "Dienstgemeinschaft"? Oder bildet sich - als eine neue Erscheinung - ein Diskursstrang auf dieser Ebene? Wirkt er stabilisierend oder destabilisierend?

Der oben angesprochene Zusammenhang zwischen den mit a) bis c) bezeichneten Diskurssträngen und seinen Vergegenständlichungen ist an Bedingungen und historische Voraussetzungen gebunden, die spezifisch für Deutschland sind. Bezogen auf die Stabilität oder den Wandel der kirchlichen Arbeitsbeziehungen ist von großer Bedeutung, wie sich die darauf bezogene Arbeitsrechtssprechung auf der europäischen Ebene auswirkt. Die diskursanalytischen Forschungsfragen lauten in diesem Zusammenhang:

Wie wird der arbeits- und EU-verfassungsrechtliche Diskurs im Hinblick auf das deutsche kirchliche Arbeitsbeziehungssystem verlaufen?

Wird er möglicherweise neue Bedingungen für die kirchlichen Arbeitsbeziehungen in Deutschland setzen und damit Wandel auslösen?

Zusammengefasst: Die hier angestellten Überlegungen sprechen dafür, die "Dienstgemeinschaft" theoretisch als Dispositiv der kirchlichen Arbeitsbeziehungen zu fassen und nicht als deren Leitbild. Auf diese Weise kommt ein strukturbildender Aspekt der kirchlichen Arbeitsbeziehungen in den Blick, dessen Stabilität und Wandel mit diskursanalytischen Mitteln untersucht werden kann.

Damit ist die Möglichkeit eröffnet, eine pfadtheoretisch ausgerichtete institutionalistische Analyse von Stabilität und Wandel der kirchlichen Arbeitsbeziehungen³⁷ diskurtheoretisch zu ergänzen und so differenziertere Antworten auf die Frage nach der institutionellen Stärke des kirchlichen Arbeitsbeziehungssystems zu finden.

Hermann Lührs

Tübingen, 11.12.2006

³⁷ vergl. die theoretischen Überlegungen und Forschungsfragen von Lührs 2006a:34f

Verwendete Literatur

- Abel, Jörg / Sperling, Hans Joachim (Hrsg) (2001): Umbrüche und Kontinuitäten - Perspektiven nationaler und internationaler Arbeitsbeziehungen
- Hammer, Ulrich (2002): Kirchliches Arbeitsrecht - Handbuch. Bund-Verlag. Frankfurt (1. Auflage)
- Jäger, Siegfried (2001a): Dispositiv. In: Kleiner (2001: 72-89)
- Jäger, Siegfried (2004): Kritische Diskursanalyse : eine Einführung. DISS Studien. Duisburg (4. Auflage)
- Keller, Reiner u.A. (Hrsg.) (2004): Diskursforschung : eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. Leske + Budrich. Opladen
- Kleiner, Marcus S. (2001): Michel Foucault. Eine Einführung in sein Denken. Campus-Verlag. Frankfurt
- Klemm, Jana / Glasze, Georg (2005): Methodische Probleme Foucault-inspirierter Diskursanalysen in den Sozialwissenschaften. Tagungsbericht "Praxis-Workshop Diskursanalyse 17-18.06.2004. Internetzugriff <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-05/05-2-24-d.htm#an13> am 30.11.2006
- Lessenich, Stephan (Hrsg.) (2003b): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe : historische u. aktuelle Diskurse. Campus-Verlag. Frankfurt
- Lührs, Hermann (2006a): Kirchliche Arbeitsbeziehungen - die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse in den beiden großen Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden. Uni Tübingen. Inst. f. Politikwissenschaft. wip-paper 33/2006. Tübingen
- Lührs, Hermann (2006b): Dienstgemeinschaft als Abgrenzungsprinzip. In: Arbeitsrecht und Kirche, Ausgabe 4/2006. (Teil 2 erscheint in der Ausgabe 1/2007). Kellner-Sachbuchverlag. Bremen
- Weitbrecht, Hansjörg (2001): Der theoretische Blick auf die sich verändernde Wirklichkeit der industriellen Beziehungen - der Theorieansatz Müller-Jentschs und seine Erweiterung in: (Abel/Sperling 2000:15-30)